

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Feber 1958

186/A.B.

zu 191/J.

An f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten K a n d u t s c h und Genossen wandten sich im Dezember vorigen Jahres gegen eine geplante Personalverfügung im Bundesministerium für soziale Verwaltung, nach der ein in besonderer Verwendung stehender ehemaliger Krankenkassenangestellter nach mehrfachen Beförderungen in den höheren Ministerialdienst übergeleitet und zum Ministerialrat befördert werden sollte.

Bundeskanzler Ing. R a a b hat diese Anfrage wie folgt beantwortet:

Auf die übermittelte Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen, betreffend "Zurückweisung einer geplanten, den gesetzlichen Vorschriften zuwiderlaufenden Personalverfügung" beehre ich mich mitzuteilen, daß nicht in Aussicht genommen ist, einem Antrag auf Überstellung des in der Anfrage genannten Beamten in den Dienstzweig "höherer Ministerialdienst" gemäß Ziffer 8 des allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes 1958 zuzustimmen.

Zu den allgemeinen Ausführungen der Anfrage über die Verwendung von Bediensteten im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Auskunft zu erteilen, ist das Bundeskanzleramt nicht berufen.

-.-.-.-.-